

Abstimmung am 24. September

Die AHV/IV-Beihilfen erhalten:

Nein zur bürgerlichen Abbauvorlage !

Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates will im „Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV und IV“ Vermögensgrenzen einführen, durch die rund 40 Prozent der bisherigen BezügerInnen die Beihilfen gestrichen würden. Alleinstehende Personen mit mehr als 25'000 Franken Erspartem würden ihre Beihilfe von 200 Franken monatlich verlieren und müssten - nach Bezahlung von Miete und Krankenkasse - mit rund 1370 Franken Ergänzungsleistungen auskommen. Da in vielen Gemeinden die Gemeindegzuschüsse an die Beihilfe gekoppelt sind, wäre die Einbusse noch massiver.

Dagegen haben 60 KantonsrätInnen das Behördenreferendum ergriffen, so dass am 24. September das Zürchervolk entscheiden muss. Ein breites Abstimmungskomitee mit SP, EVP und Grünen, sowie Gewerkschaften, Rentner- und Behindertenorganisationen lehnt diese beschämenden Kürzungen ab und will die bisherigen Beihilfen sichern.

Wir lehnen diese Vorlage ab, weil

- sie die Würde der Menschen verletzt, die auf Beihilfen angewiesen sind und ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben im Alter oder trotz ihrer Behinderung haben,
- es sich eindeutig um eine Abbauvorlage handelt und nicht um einen „Kompromiss“, auch wenn die bürgerliche Mehrheit im letzten Moment die Vermögensgrenzen noch etwas korrigierte,
- die Einsparungen zwar die BeihilfebezügerInnen massiv treffen (sie verlieren einen Siebentel ihrer bisherigen Zusatzleistungen), für den Staat aber nur wenig ausmachen,
- auf der anderen Seite mit der Steuerfussenkung um drei Prozent (rund 100 Mio. Franken) und der Abschaffung der Erbschaftssteuer (über 200 Mio. Franken) grosse Steuergeschenke vor allem für die oberen Einkommen und die Vermögenden gemacht wurden.

Mit einem Nein am 24. September können wir nicht nur diese Kürzungen verhindern, sondern ein klares Signal für die Sicherung der Sozialleistungen auch in Zukunft setzen !